§1: Änderung in gelb – bisheriger Stand in blau

Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen "Tennisclub 1948 Viernheim e.V." und hat seinen Sitz in Viernheim. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Darmstadt Lampertheim eingetragen.

§3, (6) "neu"

(6) Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

§6, (3) Zusatz in gelb

(3) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Mit Zugang der schriftlichen Entscheidung des Vorstands über die Annahme des Aufnahmeantrags erwirbt der Antragsteller die Mitgliedschaft im Verein. Im Falle der Ablehnung kann die Angabe von Gründen nicht verlangt werden.

§17, (9) Änderung in gelb – bisheriger Stand in blau

(9) Die Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes können durch Beschluss einer Mitgliederversammlung mit einfacher 2/3 Mehrheit (§ 32 I Satz 3 VereinsG) abgewählt werden.

§19, (3) "neu"

(3) Auf Antrag eines Stimmberechtigten muss geheim abgestimmt werden.

§25, (4) Änderung in gelb – bisheriger Stand in blau

(4) Bei der Auflösung des Vereins sowie bei Wegfall seines bisherigen Zwecks Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Viernheim, die es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports, vorzugsweise des Tennissports, verwenden muss.

§26, neue Schlussbestimmung ersetzt die Bisherige

_Schlussbestimmungen

Durch die vorstehende, in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 19.03.2024 beschlossene Satzung erlischt die in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 13.03.2011 errichtete Satzung. Sie tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Darmstadt in Kraft.

.